

Kantonsrat

Eltern finanziell entlasten

Das Parlament stimmt nach langer Debatte dem neuen Kinder- und Jugendheimgesetz zu. Und verzögert gleichzeitig dessen Einführung um mindestens ein Jahr.

Liliane Minor

Das neue Kinder- und Jugendheimgesetz ist unter Dach und Fach: Nach langen, teils ausufernden und zeitweise etwas unübersichtlichen Debatten zeichnet sich für die Schlussabstimmung in rund vier Wochen eine solide Mehrheit ab. Einzig die SVP wird Nein sagen.

Das neue Gesetz bringt einige zentrale Änderungen gegenüber heute. Die wichtigste betrifft die Beitragspflicht der Eltern. Sie hatten bisher eine sogenannte Versorgertaxe zu entrichten, wenn ihr Kind in ein Heim eingewiesen wurde. Diese konnte mehrere Hundert Franken pro Tag betragen - Kosten, die sich kaum eine Familie leisten konnte. In der Regel sprang deshalb die Wohn-gemeinde mittels Sozialhilfe ein. Die Eltern wurden damit faktisch Schuldner ihrer Gemeinde. Das war oft ein gewichtiger Grund, weshalb sich Eltern gegen eine vorübergehende Heimplatzierung sperrten.

Neu zahlen die Eltern nur noch Beiträge an die Verpflegung und die Nebenkosten. Gegen diese Änderung sperrte sich gestern nur die SVP: Sie verlangte, dass die Gemeinden künftig den Eltern einen individuellen Anteil an den Heimkosten verrechnen können sollten. «Wir wollen die Eigenverantwortung stärken», argumentierte Rochus Burtscher (Dietikon). Ein Antrag, den Monika Wicki (SP, Zürich) für «sachlich falsch» hielt und Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon) gar für «skandalös». Denn: «Damit bestrafen wir Eltern, weil ihr Kind Heim-pflege braucht.» Der Rat lehnte den Antrag der SVP mit 110:50 Stimmen ab.

Vor vier Wochen hatte der Rat im ersten Teil der Debatte bestimmt, wer künftig die Kosten für Heime, aber auch Pflegefamilien und Familienbegleitungen zahlt: Zu 40 Prozent der Kanton, zu 60 Prozent die Gemeinden. Verrechnet werden die Kosten nach Einwohnerzahl.

Lockerung für Kitas und Horte

Eine weitere wichtige Änderung betrifft Kindertagesstätten und Horte. Für sie lockerte der Kantonsrat gestern einige Vorschriften. Neu müssen erst Einrichtungen, die wöchentlich mehr als 25 Be-



Die Kosten einer Heimplatzierung sind beträchtlich: Heimkind auf einer Aufnahme von 1954. Foto: Walter Studer (Keystone)

treuungsstunden und sieben oder mehr Plätze anbieten, eine Bewilligung einholen. Bisher lag die Grenze bei sechs Plätzen und 20 Stunden.

Diese Lockerung bekämpften SP, Grüne und EVP. Diese Deregulierung schade dem Kindeswohl, befanden die drei Fraktionen. Sabine Wettstein (FDP, Uster) war anderer Meinung: Es sei unbedingt nötig, die Bedingungen für Krippen zu lockern. Der Rat sah das ähnlich, er stimmte den geänderten Regeln mit 105:59 Stimmen zu.

Kein Gehör fanden im Kantonsrat die heilpädagogischen Früherzieherinnen. Sie fürchten um die Qualität ihres Angebots, weil der Anspruch auf Früherziehung künftig mit dem Eintritt in den Kin-

dergarten endet. Bisher war dies erst mit dem Eintritt in die erste Klasse der Fall. Zudem soll der Kanton die Angebote der Finanzlage anpassen können. Mit diesen neuen Regeln verstosse der Kanton gegen die Vorgaben des sozialpädagogischen Konkordats, sagte Monika Wicki (SP, Rüti). Sie verlangte, die Kopplung an die Finanzlage ganz zu streichen und vorzuschreiben, dass die Früherziehung «in der Regel» beim Kindergarten eintritt ende. Erziehungsdirektorin Silvia Steiner (CVP) widersprach Wickis Darstellung: «Wir halten die Vorgaben des Konkordats auch künftig ein.» Die Ratsmehrheit sah das ähnlich: Die Anträge wurden mit deutlichen Mehrheiten bachab geschickt.

Bis all die Änderungen in Kraft treten, dürfte es noch dauern. Das hat der Rat sich selbst beziehungsweise dem einzigen Zufallsentscheid in der Debatte zu verdanken. Mit 88:87 Stimmen wurde ein Antrag der FDP genehmigt, wonach der Kantonsrat die Verordnung absegnen muss, mit der die Regierung die Umsetzung regelt. Inhaltlich darf sich der Kantonsrat dann zwar nicht mehr äussern - dennoch rechnet Erziehungsdirektorin Steiner damit, dass sich die Einführung des Gesetzes um mindestens ein bis anderthalb Jahre verzögert.

Und dann ist da noch die hochkant unterlegene SVP, die bis zur Schlussabstimmung überlegen will, ob sie das Referendum ergreift.

Vorläufig für Lex Hirslanden

Zwei parlamentarische Initiativen zielen direkt auf das Spital Hirslanden. Kathy Steiner (Grüne, Zürich) verlangt, dass Spitäler, die auf der Spitalliste stehen - und damit vom Kanton unterstützt werden - mindestens 60 Prozent Allgemein-versicherte behandeln müssen. Lorenz Schmid (CVP, Männedorf) geht etwas weniger weit: Ein Listenspital soll mindestens 50 Prozent Allgemeinversicherte aufweisen. Die meisten Zürcher Spitäler erfüllen diese Auflagen, ihr Anteil an Zusatzversicherten beträgt zwischen 20 und 30 Prozent. In der Hirslanden-Klinik aber sind drei Viertel der Patienten Zusatzversichert. «Damit leistet dieses Spital keinen Beitrag für die Grundversorgung», sagte Steiner. Schmid sprach von einem «totalen Marktversagen».

Die Gegner argumentierten, dass die freie Spitalwahl für Zusatzversicherte nicht mehr gewährleistet sei, wenn das Hirslanden-Spital den Anteil an Privat- oder Halbprivat-Patienten senken müsse. «Es besteht Aufnahme-pflicht, daher wäre eine solche Einschränkung ein rechtliches Ünding», fand Susanne Leuenberger (SVP, Affoltern am Albis). Für Daniel Häuptli (GLP, Zürich) wären Quoten ein Eingreifen mit der Brechstange. Er verlangt aber mit einem Postulat Transparenz bei der Terminvergabe, damit Belegärzte Allgemeinversicherte nicht hintanstellen können. Mit siebzug Stimmen wurden die Initiativen vorläufig unterstützt, dass ein entsprechender Antrag aber eine Mehrheit findet, scheint bei dieser Ausgangslage unwahrscheinlich. (net)

In Kürze

Referendum gegen ZVV-Kürzung

Mit 90 zu 73 Stimmen hat der Kantonsrat entschieden, dass 2017 bis 2019 nur je 20 Millionen statt der vom Regierungsrat vorgeschlagenen 55 Millionen Franken in den Verkehrsfonds bezahlt werden. Dafür werde man für die Jahre 2022 bis 2037 60 Millionen bewilligen, versprochen die Bürgerlichen. Für die Links-Grünen ist das ein «Angriff auf den ZVV». Sie haben das Behördenreferendum ergriffen. Damit entscheidet das Volk.

Einheitliches Arbeitsinspektorat

Der Rat überwies mit 110 zu 58 Stimmen ein Postulat von Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon), das ein einheitliches Arbeitsinspektorat verlangt. Die Inspektorate der Städte Zürich und Winterthur sollen aufgehoben werden. (net)

Gesehen & gehört Wunder der Arithmetik. Von Daniel Schneebeli

Ein Entscheid Gottes?

Der 38-jährige **David Oehninger** wusste nicht wie ihm geschah, als Ratspräsidentin **Karin Egli-Zimmermann** gestern das Resultat der Ober-richterwahl bekannt gab. Oehninger hatte es mit 86 Stimmen geschafft, eine über dem notwendigen Mehr. Nachdem ihm Gegenkandidat **Andreas Huizinga** (EVP) gratuliert hatte, stürmten die Eltern herbei, um ihren David zu herzen. Dann folgten die Blumen und fünf EDU-Kantonsräte, die ihn als ersten EDU-Oberrichter der Geschichte feierten, obwohl Oehninger eigentlich SVPLer ist und auch bleiben wird. Die EDUler überzeugt vor allem eines an ihm: Er macht in einer Freikirche mit.

*

Für unbeteiligte Beobachter bleibt die Frage, wie es zu diesem arithmetischen Wunder hatte kommen können. Denn unterstützt hatten Oehninger lediglich SVP, EDU und GLP, die zusammen nur 74 Stimmen haben. Für die EDU ist klar, was passiert ist: «Unsere Gebete sind erhört worden», sagte Fraktionschef **Erich Vontobel**. Ein Sieg der Gerechtigkeit in einer Zeit der «modernen Christenverfolgung» ist es für **Rita Maria Marty**. «Das war der Entscheid Gottes», sagte sie. Ein bisschen wie ein

Gehilfe Gottes kann sich SVP-Kantonsrat **Martin Haab** fühlen. Denn er hat vor dem Wahlmorgen noch einige erfolgreiche Telefonate geführt. Haab ist einer, mit dem es der liebe Gott bei den letzten Nationalratswahlen weniger gut gemeint hat. Der Bauer aus dem Säuliamt unterlag nämlich mit 20 Stimmen **Mauro Tuena**, dem Computertechniker aus der Stadt.

*

Weltlich gesehen hat Oehninger die Wahl den zwölf Abweichlern zu verdanken, die gegen die Empfehlung ihrer Parteien gewählt haben. Zu ihnen zählt der Alternative **Manuel Sahli**. Er habe sich schwergetan, weil Oehningers Qualifikationen nur knapp genügten. So habe es bei dessen Vorprüfung bereits in der Justizkommission kritische Stimmen gegeben. «Solche Vorprüfungen sind keine exakte Wissenschaft», sagte Sahli. Dennoch hat er Oehninger gewählt, «weil ich als Alternativer nicht gegen den Wahlvorschlag einer kleinen Partei stimmen wollte». Einige Abweichler gab es bei der SP, etwa Ex-Parteipräsident **Daniel Frei** und seine Partnerin **Claudia Wyssen**. «Oehninger ist weder fachlich noch menschlich unwählbar», sagte Frei. Er

hätte es zwar lieber gesehen, wenn Oehninger nicht SVP-Mitglied wäre, erinnert aber daran, dass der Rat vor den Sommerferien **Maya Bertschi** von den Grünen als Oberrichterin gewählt hat, obwohl sie nach der Wahl die Partei gewechselt und ist heute AL-Mitglied. Frei ist überzeugt, dass man das System des Parteienproporz bei Richterwahlen «nicht ohne Not über Bord werfen» sollte.

*

Zum Schluss noch eine andere Personallie. Der ehemalige SVP-Fraktionschef **Alfred Heer**, unterdessen bis in den Nationalrat und sogar in den Europarat aufgestiegen, steht vor einem weiteren Karriereschritt. Seine ehemaligen Spezies aus dem Kantonsrat, **Claudio Zanetti** und **Barbara Steinemann**, unterdessen ebenfalls im Nationalrat, sehen Heer als Nachfolger von SVP-Fraktionschef **Adrian Amstutz** in Bern. Heer, der im Kantonsratssaal durch scharfe Voten und gelegentliche Nickerchen aufgefallen war, hat seine Ambitionen im «SonntagsBlick» bestätigt. Er habe viele Anfragen bekommen - speziell aus der Romandie.

Eine unübliche Kampfwahl

Der Kantonsrat hat David Oehninger hauchdünn als Oberrichter gewählt - und damit der SVP einen Posten geschenkt.

Am Ende hat es doch noch gereicht für David Oehninger. Und selbst das war dem Glück geschuldet. Beziehungsweise jenen Kantonsräten, die anders als ihre Fraktion entschieden. Offiziell unterstützt wurde Oehninger lediglich von SVP, GLP und EDU, die zusammen 74 Sitze im Rat haben. Das allein wäre für eine Wahl zu wenig gewesen, der Kantonsrat hat 180 Mitglieder, davon waren gestern Morgen 176 anwesend. Doch Oehninger erhielt 86 Stimmen, sein Konkurrent Andreas Huizinga kam auf 82. Fünf Kantonsräte hatten leer eingelegt, eine Stimme war ungültig. Viel knapper kann ein Resultat nicht sein.

Zuvor hatten zwei SVP-Redner und zwei von der EDU eindringlich um Oehningers Wahl gebeten und das Parlament vor einem Trauerspiel gewarnt. Auch die Grünliberalen sprachen sich für die Wahl aus. «Bisher wurde immer der Kandidat der vorschlagsberechtigten Partei gewählt», sagte Jürg Trachsel (SVP, Richterswil), «dieses bewährte System soll nicht geändert werden.» Und Rita Maria Marty (EDU, Gutenswil)

ergänzte: «Eine kleine Partei so zu desavouieren, wie Sie das wollen, ist nicht rechtmässig.»

Was das Problem? Oehninger als Oberrichter vorgeschlagen hatte die EDU. Sie hat unbestreitbar Anspruch auf den Sitz. Nur ist Oehninger nicht in der EDU, sondern aktives Mitglied der SVP. Das allerdings war laut Markus Bischoff (AL, Zürich) nicht der Hauptgrund, weshalb SP, Grüne, FDP, CVP, BDP und AL den von der EVP vorgeschlagenen Gegenkandidaten Andreas Huizinga unterstützten. «Wir halten die Ansprüche der Parteien hoch, aber sie sind keine Carte Blanche», sagte Bischoff. Huizinga sei schlicht besser qualifiziert als Oehninger. Dieser «steht erst am Anfang einer Richterkarriere».

Bischoff war der Einzige, der für Huizinga das Wort ergriff. Die anderen Fraktionen schwiegen. Dann wurde Oehninger gewählt. Und die SVP hat einen Oberrichter geschenkt erhalten. (leu)



David Oehninger
Oberrichter